

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Cham, 21.09.2012

am

Donnerstag, 26. Juli 2012, 17.00 Uhr,

findet die 8. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze:**
 - 2.1 Antrag auf Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Grundstück Flst.Nr. 533 Gmkg. Windischbergedorf
 - 2.2 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf“
 - 2.3 Bauleitplanverfahren Gewerbepark Chammünster - Aufstellungsbeschlüsse;
 - 2.3.1 52. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich Gewerbepark Chammünster Nord
 - 2.3.2 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster“
 - 2.4 Antrag der Autohaus Cham Zehder & Franz GmbH & Co. KG zum Neubau eines Karosserie- und Lackierbetriebes mit überdachtem Unterstand und Außenanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 537/1 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord
 - 2.5 Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO des Herrn Hans Gietl auf Flächentausch bzw. Flächenverschiebung innerhalb des Bestandsgebäudes bezüglich Laden 4 auf dem Grundstück Flst.Nr. 388 Gmkg. Altenmarkt, Rödinger Straße 22
3. **Stadtwerke Cham GmbH;**
Ermächtigung der Frau Ersten Bürgermeisterin für die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung für
 - 3.1 Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011
 - 3.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresgewinnes zum 31.12.2011
 - 3.3 Einstellung des Jahresüberschusses 2011 in die Gewinnrücklage;
Verwendung des Ergebnisses
 - 3.4 Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2011
 - 3.5 Entlastung des Geschäftsführers
4. **Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**
 - a) der Stadt Cham
 - b) der Bürgerspitalstiftung
 - c) der Kunz'schen Messenstiftung

5. **Stadthalle Cham;**
 - 5.1 Aufhebung des Beschlusses Nr. 101 v. 28. Juni 2012
 - 5.2 Weiteres Vorgehen
6. **Elektromobilität;**
Kommunale Beteiligung am Projekt E-Wald
7. **Vollzug der Haushaltssatzung 2012;**
Halbjahresbericht
8. **Anfragen**

Nr. 117: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 118: **Vollzug der Baugesetze;**
Antrag auf Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschafts-
planes für das Grundstück Flst.Nr. 533 Gmkg. Windischberghaus

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird für das Grundstück Flst.Nr. 533 Gmkg. Windischberghaus nicht geändert.

Die Änderung ist städtebaulich nicht erforderlich und würde den Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung widersprechen. Außerdem ist derzeit keine ausreichende Möglichkeit der straßenmäßigen Erschließung für ein Baugebiet dieser Größenordnung gegeben.

Nr. 119: **Vollzug der Baugesetze:**
1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf“

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham erlässt auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf“, die Grundstücke Flst.Nr. 114, 114/12, 114/23, 114/38, 647/1, 647/2, 652, 652/1, 652/2, 653, 653/1, 658, 660, 662/1, 664, 664/1, 675, 680/1, 685, 685/1, 692/3, 696 (Teilfläche), 697, 698, 699, 700, 700/1, 700/2, 700/4, 700/5, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 788 (Teilfläche) und 2116 der Gemarkung Altenmarkt umfassend. Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 07.09.2010 im Maßstab 1:2500 (Anlage 1).

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

- (1) Die Geltungsdauer der mit Satzung vom 16.09.2010, bekannt gemacht am 24.09.2010, erlassenen Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf“ wird um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre zu laufen.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Nr. 120: **Vollzug der Baugesetze:**

- a) **52. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich Gewerbepark Chammünster Nord;**
- b) **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster“;**
Aufstellungsbeschluss

Mit 16:6 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für die im Planungsbereich liegenden Grundstücke ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Cham in ein Gewerbegebiet (GE) sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes durchzuführen.

Der Planungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Chammünster: Flst.Nrn. 535 (Teilfläche), 536 (Teilfläche), 538, 539, 540 (Teilfläche), 541, 542, 545, 547, 573/1, 679 (Teilfläche), 680 (Teilfläche), 681 (Teilfläche).

Im zukünftigen Bebauungsplangebiet liegt zusätzlich noch das Grundstück Flst.Nr. 546 Gemarkung Chammünster.

Das Bauleitplanverfahren soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Nr. 121: **Vollzug der Baugesetze:**

- Antrag der Autohaus Cham Zehder & Franz GmbH & Co. KG zum Neubau eines Karosserie- und Lackierbetriebes mit überdachtem Unterstand und Außenanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 537/1 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord**

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag der Autohaus Cham Zehder & Franz GmbH & Co. KG zum Neubau eines Karosserie- und Lackierbetriebes mit überdachtem Unterstand und Außenanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 537/1 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord, werden grundsätzlich keine Einwände erhoben.

Sollte die zusätzliche Zu- und Abfahrt auf den öffentlichen Flst.Nr. 679 Gmkg. Chammünster genutzt werden, so ist der Bereich bis zur Ortsstraße „Gewerbepark Chammünster Nord“ mit einer Fahrbahnbreite von mindestens 4,75 m nach den Regeln der Technik auszubauen. Die Kosten hat der Verursacher zu tragen.

Nr. 122: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO des Herrn Hans Gietl auf Flächentausch bzw. Flächenverschiebung innerhalb des Bestandsgebäudes bezüglich Laden 4 auf dem Grundstück Flst.Nr. 388 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Straße 22**

Mit 20:2 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag des Herrn Hans Gietl, Cham, zum Flächentausch bzw. zur Flächenverschiebung innerhalb des Bestandsgebäudes bezüglich Laden 4 auf dem Grundstück Flst.Nr. 388 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Straße 22, wird nicht zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet der Satzung über eine Veränderungssperre „Regental-Center“ vom 28.03.2011. Die Durchführung der Planungen für die Änderung des Bebauungsplanes würde durch das Bauvorhaben unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert. Das Vorhaben ist mit dem Sicherungszweck der Veränderungssperre nicht vereinbar und kann deshalb nicht zugelassen werden.

Nr. 123: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 zu genehmigen.

Nr. 124: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung;
Feststellung des Jahresabschlusses und Jahresgewinnes zum 31.12.2011**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresabschluss der Stadtwerke Cham GmbH zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 31.083.710,87 € und einem Jahresgewinn von 815.216,69 € festzustellen.

Nr. 125: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Einstellung des Jahresüberschusses 2011 in die Gewinnrücklage;
Verwendung des Ergebnisses**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresgewinn 2011 von 815.216,69 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

- Nr. 126: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2011**

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH die Aufsichtsratsmitglieder für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2011 zu entlasten.

- Nr. 127: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 46 Nr. 5 GmbHG dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- Nr. 128: **Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010;
Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung gemäß Art.
102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**
a) **der Stadt Cham**
b) **der Bürgerspitalstiftung**
c) **der Kunz'schen Messenstiftung**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnungen 2010 der Stadt Cham, der Bürgerspitalstiftung sowie der Kunz'schen Messenstiftung werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Entlastungen werden erteilt.

- Nr. 129: **Stadthalle Cham;**
Aufhebung des Beschlusses Nr. 101 v. 28. Juni 2012

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Beschluss Nr. 101 vom 28. Juni 2012 betreffend die Beantragung eines Vorbescheids und Erteilung des Einvernehmens zu diesem Antrag wird aufgehoben.

Nr. 130: **Stadthalle Cham;**
Weiteres Vorgehen

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham beabsichtigt am Areal der alten Stadthalle an der Further Straße (einschließlich Trainingsplatz) eine neue Stadthalle einschließlich der dafür erforderlichen Stellplätze zu bauen. Die Stadthalle soll der Durchführung von Kultur-, Fest-, Business- und Präsentationsveranstaltungen dienen. Sie soll 750 – 850 Sitzplätze aufweisen (teilbar) sowie drei bis fünf Seminarräume.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für eine solche Stadthalle zu prüfen und die weiteren Planungsschritte einzuleiten. Die Einleitung eines Architektenwettbewerbs o.ä. sollte noch in diesem Jahr erfolgen können.

Nr. 131: **Elektromobilität;**
Kommunale Beteiligung am Projekt E-Wald

Mit 16:5 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham beteiligt sich als Gesellschafter am Projekt E-Wald.
Die Einlage beträgt 15.000 €.
Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2012 wird zugestimmt.

Nr. 132: **Vollzug der Haushaltssatzung 2012;**
Halbjahresbericht

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.